Öffentliche Ausschreibung

Die **Gemeinde Herzebrock-Clarholz**, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, schreibt gemäß UVgO öffentlich aus:

Planerleistungen Sanierung Wirtschaftsweg Wachfuß-Weißes Venn, Planungsphasen 1 - 4

Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz plant den grundhaften Ausbau des Wirtschaftsweges „Wachfuß/Weißes Venn“ im Außenbereich der Gemeinde. Der ca. 1.450 m lange Weg stellt einen wichtigen multifunktionalen Verbindungsweg gemäß dem kommunalen Wirtschaftswegekonzept (Kategorie B) dar und erfüllt sowohl land- und forstwirtschaftliche als auch infrastrukturelle Funktionen für Anwohner und Rettungsdienste.

Die vorhandene Befestigung ist stark beschädigt, sodass eine umfassende Sanierung sowie konstruktive Verstärkung erforderlich sind. Die Maßnahme ist Bestandteil eines Förderprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raums und wird durch das Land Nordrhein-Westfalen und die Europäische Union (ELER-Förderung) kofinanziert.

Ein Bodengutachten wird parallel beauftragt, auch diese Unterlagen werden schnellstmöglich zur Verfügung gestellt.

Mit Abschluss dieses Vertrages werden durch den Auftraggeber (AG) zunächst ausschließlich die Leistungsphasen 1 bis 4 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung) beauftragt.

Die weiteren Leistungsphasen 5 bis 9 (Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung/Bauoberleitung, Objektbetreuung) sind **nicht Gegenstand dieser Beauftragung**. Sie werden nach Erteilung einer Förderzusage separat und in einem neuen Vergabeverfahren ausgeschrieben.

Ausführungszeitraum

Die Ausschreibung der Planungsleistungen ist für **September 2025** vorgesehen.
Der Förderantrag wird bis spätestens Ende **Dezember 2025** eingereicht.
Der geplante **Baubeginn** liegt im **Frühjahr oder Sommer 2026**,
mit geplanter **Fertigstellung bis Ende 2026**.

Ein detaillierter Terminplan ist im Rahmen der Planung zu erarbeiten und mit der Gemeinde abzustimmen.

Öffnungstermin: Donnerstag, 07.10.2025, 10.00 Uhr

Bieter sind nach § § 40 Abs. 2 Satz 2 UVgO nicht zugelassen.

Ausgabe der Angebotsunterlagen:

Die Unterlagen können ausschließlich elektronisch angefordert werden. Die Anforderung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt über das Portal der Deutschen eVergabe unter **www.deutsche-evergabe.de**.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen.

Berücksichtigt werden nur solche Bieter, die nachweisen können, dass Sie bereits vergleichbare Leistungen ähnlichen Umfangs ausgeführt und Erfahrungen in der Planung von Verkehrsanlagen haben. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Vergabeunterlagen.

Der Bürgermeister